

Achtung Abschreibungsfalle!

Praxisgewinn, aber kein Geld auf dem Konto? So behalten Sie Verbindlichkeiten langfristig im Blick und bleiben „flüssig“

Johannes G. Bischoff

Hohe Abschreibungen verringern den zu versteuernden Praxisgewinn, ohne dass Geld vom Bankkonto abfließt. Durch die geringere Steuerlast verbleibt also mehr Geld in der Praxis, mit dem sich etwaige Darlehen bedienen lassen. Endet die Abschreibungsphase, fällt dieser Steuervorteil weg. Da die Abschreibungsdauer in der Regel kürzer ist als der vereinbarte Tilgungszeitraum, muss das für die Tilgung notwendige Geld dann allein aus dem voll versteuerten Praxisgewinn durch die Praxistätigkeit erwirtschaftet werden. Wer in einer solchen Situation nicht frühzeitig gegensteuert, tappt in die Abschreibungsfalle. Der folgende Fall zeigt einen Ausweg.

Gewinne und Konto-Minus

Dr. Kiefer betreibt seit 6 Jahren ihre Zahnarztpraxis in einer mittelgroßen deutschen Stadt. Sie ist verheiratet und hat zwei schulpflichtige Kinder. Ihr Mann ist Künstler und kümmert sich tagsüber um die Kinder. Die Praxis

hatte sie Anfang 2018 von ihrem Onkel übernommen und dafür 250.000 EUR als Kaufpreis bezahlt. Dieser wurde über einen zinsgünstigen Bankkredit mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert. Die Mandantin erhält von ihrem Steuer- und Unternehmensberater jedes Quartal einen umfassenden Bericht u. a. zu Praxiseinnahmen und Entwicklung des Kontostands.

Relativ schnell erwirtschaftet ihre Praxis angemessene Gewinne. Ihre Einnahmen liegen schon seit einigen Jahren im Durchschnitt einer westdeutschen Praxis (Abb. 1). Das Girokonto von Dr. Kiefer entwickelt sich allerdings seit 2 Jahren völlig anders: Trotz ordentlicher Gewinne bewegt sich ihr Kontostand konstant ins Minus, wie Abbildung 2 veranschaulicht.

Dr. Kiefer ist sich sicher, dass sie nicht zu viel Geld entnimmt. Vor allem entnimmt sie nicht mehr als in den Vorjahren. Für den Lebensunterhalt ihrer vierköpfigen Familie gibt sie zwischen 60.000 und 70.000 EUR pro Jahr aus. Das hält sie für durchaus angemessen. Dazu kommen

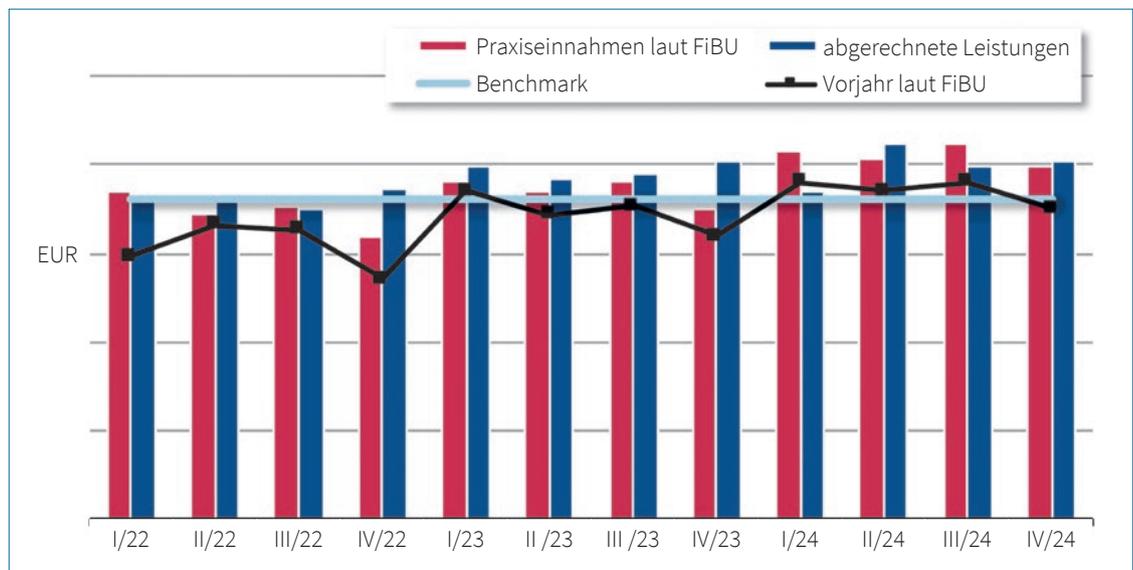


Abb. 1
Entwicklung der Praxiseinnahmen von Dr. Kiefer.

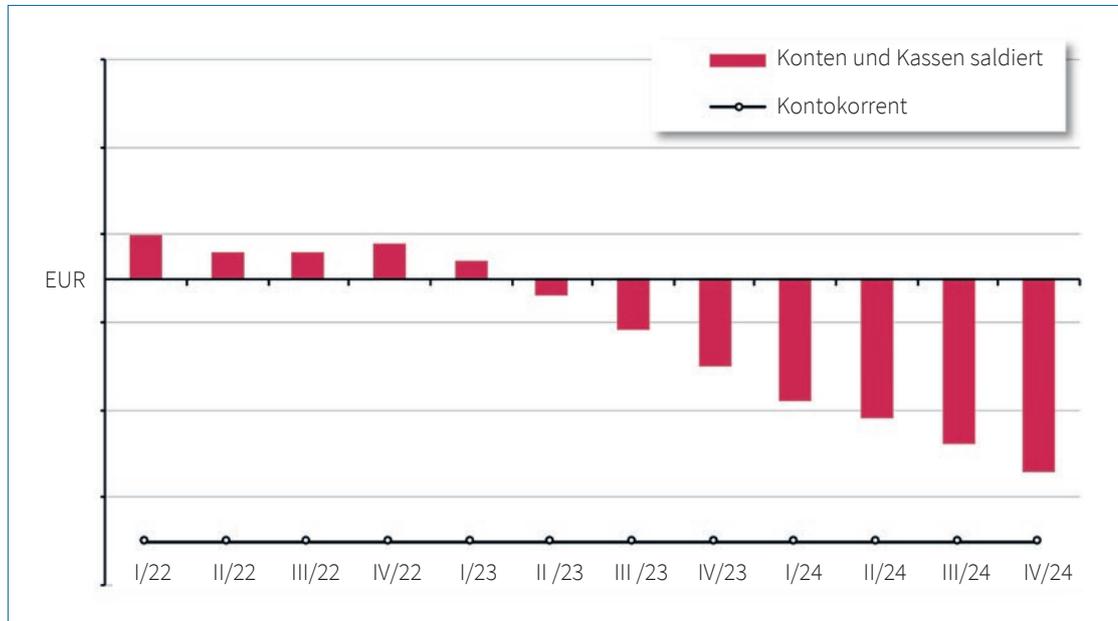


Abb. 2
Entwicklung des
Kontostands von
Dr. Kiefer.

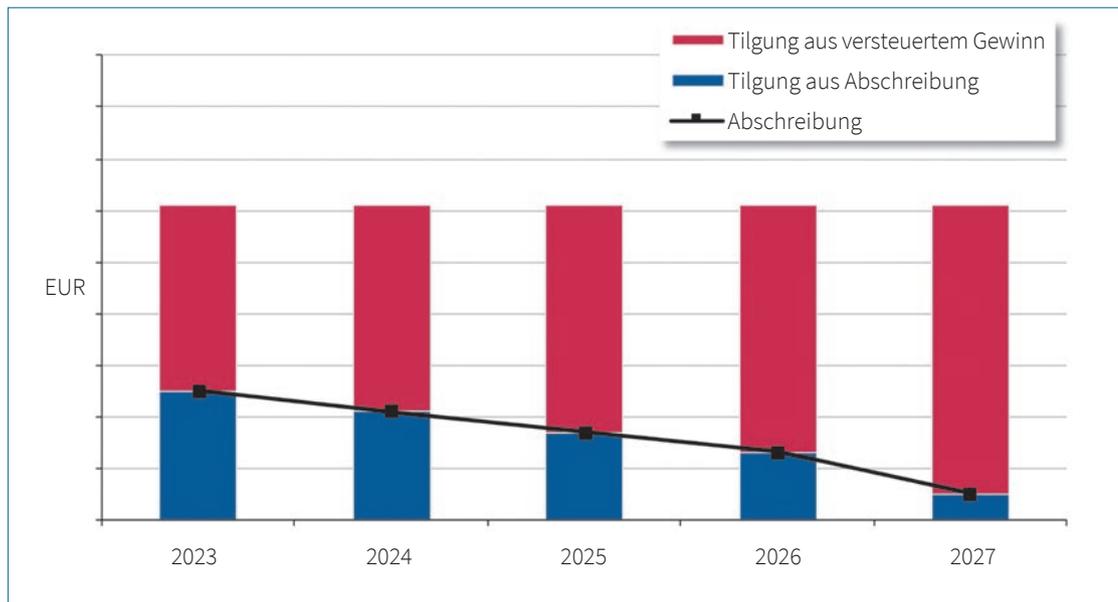


Abb. 3
Tilgung zum Teil
aus versteuerten
Gewinnen.

noch Zahlungen an das Versorgungswerk, die Krankenversicherung und die Wohnungsmiete. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

Ihr jährlicher Gewinn liegt bei 200.000 EUR. Wohin verschwindet das restliche Geld, das den Kontokorrentkredit ihres Girokontos zunehmend belastet?

Ausgabeposten	Entnahmebetrag 2024 in Tausend-EUR
Wohnungsmiete, Nebenkosten	29
Krankenversicherung, Versorgungswerk	31
sonstige private Versicherungen	8
Steuern (Vorauszahlungen, Nachzahlungen)	30
Urlaub	11
Auto (Leasing, Tanken, Wartung etc.)	13
Lebensunterhalt etc.	69
Summe	191



Gleiche Kosten – höhere Steuern

Um die Praxis zu übernehmen, hatte sie ein Bankdarlehen mit 10 Jahren Laufzeit aufgenommen. Für das erste Jahr war Tilgungsfreiheit vereinbart; die Zinsen des KfW-Kredits sind niedrig.

Der Wert der übernommenen Einrichtung spielte damals für den Kaufpreis kaum eine Rolle. Der Steuerberater Durch die Abschreibung des immateriellen Praxiswerts wurde der steuerliche Gewinn in den ersten 5 Jahren um 50.000 EUR pro Jahr gemindert. Die Steuerzahlungen fielen bis 2022 entsprechend niedrig aus. Nach Ablauf der 5 Jahre, also ab 2023, entfiel diese Gewinnminderung. Daher musste Dr. Kiefer ab dem 6. Jahr mehr Steuern zahlen. Bei ansonsten vergleichbaren Einnahmen und Praxisausgaben hatte sie naturgemäß netto weniger Geld auf ihrem Konto. Die Tilgungen ihrer Darlehen flossen allerdings weiter von ihrem Konto ab (Abb. 3).

Durch die höheren Steuern ging mehr vom Konto ab, als die Praxis erwirtschaften konnte. Es reichte also nicht mehr, um sämtliche Lebenshaltungskosten und die Tilgung der Kredite zu bestreiten. Ihr fehlen seit 2023 ca. 16.000 EUR pro Jahr. Wie kommt Dr. Kiefer aus dieser Abschreibungsfalle wieder heraus?

Ihre Bank bot ihr an, den Kontokorrentkredit mit den hohen Zinsen zu erhöhen. Dieses Angebot hielt sich nicht für zielführend und lehnte es deshalb ab. Alternativ könnte sie natürlich bei ihren Lebenshaltungskosten einfach 16.000 EUR einsparen und diese damit um 23 % reduzieren. Sie verwirft die Idee schnell wieder, weil sie das ihrer Familie nicht zumuten will.

Umfinanzierung mit Tilgungstreckung

Erst eine Umfinanzierung mit Tilgungstreckung kann ihr Problem nachhaltig lösen. Der verbliebene Hausbankkredit und der Kontokorrentkredit werden durch ein anderes Darlehen abgelöst. Die Tilgung wird so gewählt, dass sie auch bei Beibehaltung des bisherigen Lebensstandards aus der Ertragskraft der Praxis bedient werden kann. Die Finanzierung läuft zwar etwas länger, aber Dr. Kiefer muss ja auch die hohen Kontokorrentzinsen nicht mehr zahlen.

Eine umfassende und langfristige Betrachtung aller Einnahmen und Ausgaben durch Ihren Steuer- bzw. Wirtschaftsberater macht insofern Sinn, als dass langfristige Verbindlichkeiten bereits auf einen Blick erfassbar sind. Nur so werden Sie nicht von Ihren Verbindlichkeiten „überrascht“ und können rechtzeitig gegensteuern – bevor das Konto in die roten Zahlen rutscht. Für Dr. Kiefer ist die Sache so noch einmal glimpflich ausgegangen.

Johannes G. Bischoff

Prof. Dr. rer. pol., Steuerberater, vBP
Prof. Dr. Bischoff & Partner AG,
Steuerberatungsgesellschaft für Zahnärzte
Theodor-Heuss-Ring 26
50668 Köln
E-Mail: service@bischoffundpartner.de
Internet: www.bischoffundpartner.de